

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Ordnungsdezernat	Datum 03.07.2019	Drucksachen-Nr. 2019/135
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	15.07.2019

Tagesordnungspunkt 2

Klimaschutz im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz tritt durch unterstützende Erklärung dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden bei und setzt sich damit zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung bis zum Herbst 2019 mit der detaillierten Erarbeitung einer umfassenden handlungs- und umsetzungsorientierten Vorgehensweise zum Klimaschutz (Arbeitsstruktur und Zeitplan), welche anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Der Landkreis beauftragt die Fortschreibung des „Monitors Energiewende 2017“ der HTWG Konstanz – Kompetenzzentrum Energiewende Region Konstanz, um eine aktuelle Datengrundlage für umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten und deren Wirksamkeit überprüfen zu können.

Sachverhalt

Die Verwaltung des Landkreises Konstanz möchte ihrer Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes in Zukunft eine noch höhere Bedeutung beimessen und klimaschützende Maßnahmen verstärken. Hierzu sollen die bereits zahlreichen bestehenden dem Klimaschutz dienenden Einzelmaßnahmen verstärkt werden und eine umfassende Strategie zum Schutz des Klimas erarbeitet werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, hierzu wie folgt vorzugehen:

1. Beitritt zum Klimaschutzpakt

Der Landkreis sollte in einem allerersten Schritt dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg beitreten. Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das **gemeinsame Ziel weitgehend klimaneutraler Kommunalverwaltungen in ganz Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040**. Ein wichtiger Schritt für das Erreichen dieses Ziels ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der Kreisverwaltung befasst. Ein solches Konzept kann als Teil eines integrierten Klimaschutzkonzeptes oder im Rahmen eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award (eea) erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann dann der Kreistag fortlaufend darüber entscheiden, wie er seiner Vorbildfunktion künftig weiterhin und systematisch nachkommen will.

2. Vorgehensweise zum Klimaschutz im Landkreis Konstanz

Als weiteren zentralen Schritt wird die Verwaltung bis zum Herbst 2019 einen Vorschlag für einen integrativen und nachhaltigen Prozess zum Klimaschutz für den Landkreis Konstanz erarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Arbeitsstruktur, in der das Thema angegangen werden soll, und eines ersten Zeitplans. Vorab dazu bereits einige Eckpunkte:

a) Handlungsfelder und Ziel

In einem fortlaufenden Qualitätsmanagementprozess mit den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen wirksame Klimaschutzmaßnahmen in folgenden Handlungsfeldern entwickelt werden:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude
- Versorgung, Entsorgung
- Verkehr, Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation.

Vorrangiges Ziel wird dabei sein, schnell zu umsetzbaren und umgesetzten Maßnahmen zu kommen. Der Umsetzungsprozess soll bereits vorhandene Aktivitäten zur CO₂-Minderung auf allen Ebenen des Landkreises erfassen, ordnen und kanalisieren. Zentrale Aufgabe ist es, mehr Transparenz in die vielschichtige Struktur der notwendigen Energiewende zu bringen. Eine Standardisierung der Verfahren garantiert dabei eine effiziente Abstimmung mit den Städten Konstanz, Singen, Radolfzell und den weiteren Kommunen. Die kommunale Klimaschutzstrategie wird dabei fest in die bestehenden Verwaltungsstrukturen integriert.

b) Umsetzung und Steuerung

Für die Umsetzung und Steuerung des Konzepts für den Klimaschutz soll zum einen eine Stelle für das Klimaschutzmanagement geschaffen und zum anderen eine Zertifizierung durch ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem als Ausgangspunkt ge-

nutzt werden. Soweit möglich ist außerdem vorgesehen Förderungsprogramme des Bundes und des Landes zu nutzen.

- Stelle für Klimaschutzmanagement

Durch eine in 2020 neu zu schaffende Stelle für Klimaschutzmanagement kann innerhalb der zunächst zu etablierenden Struktur sukzessive ein passgenaues Klimaschutzkonzept in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden. Dabei können die regionalen Besonderheiten und die konkreten Situationen vor Ort im bereits laufenden Prozess zielgerichtet einfließen und parallel einzelne konkrete Maßnahmen schon umgesetzt werden.

- Zertifizierung und finanzielle Förderung

Im Rahmen eines handlungs- und umsetzungsorientierten Qualitätsmanagementsystems (z.B. European Energy Award eea) könnten schon in 2020 beginnend die Ausgangssituation analysiert und anschließend die konkreten Ziele und Arbeitsschritte abgestimmt werden. Aus diesem Prozess heraus würden dann fortlaufend Einzelmaßnahmen umgesetzt. Alle Maßnahmen werden dabei anhand fester Ziele mit unterschiedlichen Akteuren und festen Ansprechpartnern in den Verwaltungen entwickelt. In einem zu bildenden Klimaschutzteam, das als „Entwicklungszentrale“ und „Motor“ des Prozesses agieren soll, könnten zentrale Akteure aus der Verwaltung, den Städten Konstanz, Singen, Radolfzell, den anderen Gemeinden, der Wirtschaft, den Umweltverbänden und aus Initiativen (z.B. „Fridays for Future“) kreisweite Klimaschutzmaßnahmen entwickeln und abstimmen. Nach der jeweiligen Umsetzung müssen sämtliche Effekte transparent, messbar und bewertbar sein.

Alle einschlägigen Förderprogramme des Bundes und Landes (z.B. Klimaschutz-Plus, Kommunalrichtlinie etc.) werden aktuell geprüft. Entsprechende Förderanträge (z.B. für den European Energy Award eea) könnten noch in 2019 gestellt werden.

3. Datengrundlage für das Klimaschutzkonzept

Auf alle bereits vorhandenen Daten und regionale Studien soll zurückgegriffen werden. Der von der HTWG Konstanz - Kompetenzzentrum Energiewende Region Konstanz - als Forschungsprojekt umfassend erarbeitete „Monitor Energiewende 2017“ soll in einer zu aktualisierenden Fassung als fundierte Ausgangsbasis für die kommunalen Klimaschutzstrategie dienen.

Darin sind bereits alle relevanten statistischen Daten des Landkreises zur Energiewende (z.B. auch CO₂-Bilanz) systematisch erfasst, dokumentiert und in den Kontext der landesweiten Ziele gestellt. Diese bereits etablierte und ausführliche Systematik sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit unbedingt beibehalten werden. Aus Sicht des Landkreises stellt der „Monitor Energiewende“ im Sinne einer umfassenden wissenschaftlichen Datengrundlage für den Klimaschutzprozess des Landkreises einen sehr großen Vorteil und Zeitgewinn gegenüber anderen Regionen dar.

Der „Monitor Energiewende 2017“ wurde auf der Datengrundlage 2015 erstellt und einmalig durch Fördergelder finanziert. Mangels weiterer Förderung ist die Finanzierung einer notwendigen Fortschreibung derzeit nicht gesichert.

Eine Aktualisierung der Daten noch in 2019 wäre zu Beginn der Klimaschutzbemühungen des Landkreises dringend notwendig, da z. B. der wichtige Bereich der Windenergie ergänzt werden sollte. Durch eine alle zwei Jahre erfolgende Fortschreibung kann zudem die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen laufend verlässlich überprüft werden. Nach dem vorliegenden Angebot der HTWG vom 03.07.2019 betragen die Kosten für eine Fortschreibung 19.500 EUR netto (23.205 EUR brutto).

Finanzielle Auswirkungen

Für die zunächst einmalige Beauftragung der Fortschreibung des „Monitors Energiewende 2017“ durch die HTWG Konstanz fallen voraussichtlich **Kosten** in Höhe von 19.500 EUR zzgl. MWSt, d. h. insgesamt von **23.205 EUR** an, die nicht im Haushalt veranschlagt sind.

Die Deckung erfolgt im Jahr 2019 über den Haushaltsansatz für das Gutachten zum Gesundheitsverbund, das voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr beauftragt wird. Hier stehen 300.000 € zur Verfügung. Es entsteht daher weder ein außerplanmäßiger Aufwand noch eine außerplanmäßige Auszahlung.

Anlagen

1. Schreiben des Kreisrats Prof. Dr. Dieter Rühland vom 16.05.2019
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 21.06.2019
3. Zweiter Klimaschutzpakt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden
4. Entwurf der Unterstützenden Erklärung des Landkreises Konstanz zum Klimaschutzpakt nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
5. Angebot der HTWG Konstanz vom 03.07.2019 – Kompetenzzentrum Energiewende Region Konstanz zur Erstellung des „Monitor Energiewende 2019“